

Beitragsordnung des Tourismusverbandes LEIPZIG REGION e.V.

- Entwurf Stand 05.11.2020 -

1. Entsprechend § 6 der Satzung des Tourismusverbandes LEIPZIG REGION e.V. sind die Mitglieder des Verbandes verpflichtet, für die Zeitdauer der Mitgliedschaft Beiträge zu entrichten.
2. Die Beiträge dienen neben anderen finanziellen Zuwendungen zur Deckung der Aufwendungen entsprechend den in der Satzung getroffenen Festlegungen und zur Unterhaltung der Geschäftsstelle.
3. Beitragssätze pro Jahr:
 - 3.1. **Ordentliche, stimmberechtigte Mitglieder**
 - 3.1.1. Landkreise 0,30 €/EW
 - 3.1.2. Kommunen 1,00 €/EW
 - 3.2. **Fördernde, nicht stimmberechtigte Mitglieder**

Der Förderbetrag beträgt mindestens:

 - 3.2.1. Landkreise 0,30 €/EW
 - 3.2.2. Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V. 50.000 €
Sonstige Gebietsgemeinschaften 1,00 €/EW
 - 3.2.3. Sonstige 100,00 EUR
4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
5. Der Jahresbeitrag ist in einer Summe bis zum 28. Februar des Geschäftsjahres an die Geschäftsstelle des Tourismusverbandes zu entrichten.
6. Grundlage für die Berechnung der Mitgliedsbeiträge für Landkreise, Kommunen und sonstige Gebietsgemeinschaften bildet der vom statistischen Landesamt veröffentlichte Einwohnerstand zum 31.12. des Vorjahres.

7. Grundlage für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages des Landkreises Mittelsachsen bildet der vom statistischen Landesamt veröffentlichte Einwohnerstand der Altkreise Döbeln und Mittweida zum 31.12. des Vorjahres.

Erfüllungsort ist Waldheim und Gerichtsstand ist Döbeln.
Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung des Tourismusverbandes LEIPZIG REGION e.V. Sie wird auf Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt.

Einzahlung des Mitgliedsbeitrages auf das Konto des Tourismusverbandes
LEIPZIG REGION e.V. bei der

Kreissparkasse Döbeln
IBAN: DE34860554620036010524

SWIFT-BIC: SOLADES1DLN

Bestätigung durch die Mitgliederversammlung am xx.xx.2021